

Claudia Wallner:

Gender in der Sozialraumorientierung: handlungsleitend oder nebensächlich?

Vortrag gehalten am 14.2.2005 auf dem Fachtag „Mädchen und Jungen im Stadtteil“ in der Uni Lüneburg

Ist Gender – das sozial und kulturell gestaltete Geschlecht also – unerlässlicher Bestandteil einer sozialraumorientierten Jugendhilfe oder eher ein Aspekt unter vielen? Dieser Frage soll im Folgenden rechtlich, politisch und fachlich nachgegangen werden und damit Argumente diskutiert werden, die die Fachkräfte der Sozialräume in Lüneburg unterstützen, sich einen Standpunkt zu bilden.

1. Rechtliche Erfordernisse

Seit 1990 verpflichtet das KJHG die Jugendhilfe, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen und Benachteiligungen abbauend die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern (§ 9,3 KJHG). D. h. nichts Anders, als dass Jugendhilfe auf der

- Organisationsebene
- Fachkräfteebene
- AdressatInnenebene und
- Handlungsebene

Verpflichtet ist, den Genderblickwinkel einzunehmen und gleichberechtigungsorientiert zu arbeiten und sich zu organisieren.

2. Politische und finanzielle Erfordernisse

Die Verabschiedung der Gender Mainstreaming Strategie auf der Ebene der Bundesregierung und der Handlungsbereiche der Bundesministerien sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming in diverse EU-Programme stützt und verstärkt den gleichstellungspolitischen Auftrag des KJHG an die Jugendhilfe seit 1999 zusätzlich.

- Zwar sind die Kommunen und Landkreise bislang nicht verpflichtet, Gender Mainstreaming (im Folgenden mit GM abgekürzt) als Leitprinzip von Politik und Verwaltungshandeln einzuführen und umzusetzen, weil die von der EU geforderte Selbstverpflichtung der Staaten in Sachen GM die Bundesebene betrifft (Kabinetts- und Ministerien laut entsprechender Beschlüsse): die Bundesländer, aber auch die Kommunen und Landkreise, müssten ihre Selbstverpflichtung gegenüber der Strategie des GM jeweils durch Kabinetts- oder Ratsbeschlüsse eigenständig beschließen und haben dies teilweise auch bereits getan wie z. B. Niedersachsen, Sachsen, NRW, Sachsen-Anhalt oder die Stadt Stuttgart
- Zwar richtet die Strategie des GM sich an Politik und öffentliche Verwaltungen und damit nicht originär an NGOs und damit auch freie Träger der Jugendhilfe – auch hier ist die Selbstverpflichtung gewünscht aber keine rechtliche Verpflichtung vorhanden

Aber:

Im Rahmen der Verzahnung von Bundes-, Länder- und Kommunalpolitik über Programme, Zuschüsse, Richtlinien, Ausführungsgesetze, Verordnungen etc. und ähnli-

che Verzahnungen zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe erreicht die Verpflichtung zu GM auch heute bereits die Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene, erreicht öffentliche und freie Träger.

So unterliegt heute bereits der gesamte Kinder- und Jugendplan des Bundes der Verpflichtung zur Umsetzung von GM, ebenso wie bspw. alle Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme der Europäischen Union. Hat sich ein Bundesland wie bspw. Niedersachsen der Umsetzung von GM verpflichtet, so sind bzw. werden sukzessive alle Gelder und Programme, die in Richtung der Kommunen und/oder freien Träger fließen, ebenfalls an die Verpflichtung zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming gebunden. D. h., überall dort, wo Landes- und/oder Bundesmittel fließen oder wo es bereits per Richtlinie oder Gesetz entsprechende Verpflichtungen gibt, muss auch die kommunale Jugendhilfe bereits heute das Gender Mainstreaming Prinzip umsetzen, Tendenz steigend.

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen durch das KJHG wird zukünftig die Strategie des GM politischen und finanziellen Druck auf die Jugendhilfe auslösen, sich der Geschlechterfrage grundsätzlicher und umfassender zuzuwenden als bisher.

Gender in der Sozialraumorientierung hat also handlungsleitend zu sein

- weil das KJHG dies von allen Aktivitäten, Konzepten und Strukturen innerhalb von Jugendhilfe verlangt und
- weil GM dies von allen politischen und Verwaltungsprozessen und Entscheidungen verlangt.

Aus der Genderperspektive gibt es also eine klare Notwendigkeit für eine geschlechtergerechte Sozialraumorientierung, die sich auf der rechtlichen, politischen und finanziellen Ebene begründet.

3. Fachliche Erfordernisse

Zu fragen wäre dann noch, ob die grundsätzliche und umfassende Ausrichtung von Sozialraumorientierung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter sich auch fachlich begründet. Also:

Muss Sozialraumorientierung geschlechtsbewusst oder –differenziert ausgestaltet werden, weil die rechtlichen Vorgaben und finanzieller Druck dies erfordern, oder trägt dies auch zur Qualitätssteigerung der Leistungen und Angebote im Sozialraum für Mädchen und Jungen bei und zur Verbesserung ihrer Lebensräume und –bedingungen?

Oder anders gefragt:

Stimmt die dem § 9,3 KJHG und der Strategie des GM zu Grunde liegende Annahme der grundsätzlichen Unterschiedlichkeit der Lebenslagen von Mädchen und Jungen in der heutigen Zeit noch?

Ist Geschlecht heute noch eine Kategorie mit hoher Relevanz oder wie die Schulforscherin Ursula Rabe-Kleberg¹ formuliert mit Masterstatus?

Diese Frage – so merkwürdig sie in den Ohren von Mädchenarbeiterinnen und Jungenarbeitern und von Frauenbeauftragten auch klingen mag – muss im vorliegenden Kontext gestellt werden, und zwar aus zwei Gründen:

1. Sozialraumorientierte Konzepte der Jugendhilfe sind komplex und stellen hohe Anforderungen an die Fachkräfte, an kommunale Verwaltungen und Politik:

¹ Ursula Rabe-Kleberg: Männer als Kindergärtnerinnen? Oder: Was bringt Gender Mainstreaming für die Früherziehung? In: Bildungsnetz Berlin: Dokumentation der Fachtagung „Gender, Bildung, Neue Medien – Wie sieht die Kita von morgen aus? Zu beziehen über: LIFE e.V. Berlin: kallmeyer@life-online.de

- mögliche Zielebenen wie Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung, Verwaltungsmodernisierung, Kostenreduktion, Lebensraumgestaltung oder AdressatInnenorientierung müssen definiert und miteinander ins Verhältnis gesetzt werden
- die sonst übliche Leistungsbereichsorientierung der Jugendhilfe wird zu Gunsten von Sozialraum- und AdressatInnenorientierung aufgehoben oder innerhalb von Sozialräumen neu gestaltet
- Jugendhilfe ist gefordert, mit anderen im Sozialraum wirkenden Verwaltungsbereichen, mit Organisationen und Trägern außerhalb von Jugendhilfe wie bspw. Schulen, Büchereien, Volkshochschulen, Betrieben, Ausbildungsstätten, Kultureinrichtungen etc. zusammen zu arbeiten
- Jugendhilfe muss innerhalb ihres Systems bereichsübergreifend arbeiten
- Jugendhilfe muss Netzwerke schaffen, Sozialraumanalysen durchführen und in Konzepte einfließen lassen und der Partizipation sowohl auf der Fachebene als auch in Bezug auf die Zielgruppen mehr Raum und Bedeutung zuweisen. Sozialraumorientierung, die nicht ausschließlich als Verwaltungsakt zur Effektivierung von Leistungen und zur Reduzierung von Kosten angelegt ist, sondern Fachlichkeit erhöhen und pädagogische Praxis verbessern will im Sinne der AdressatInnen, stellt umfangreiche Anforderungen an alle AkteurInnen. Deshalb muss gut überlegt werden, ob die Einführung des Genderblicks tatsächlich notwendig ist.

2. Seit einigen Jahren mehren sich die Stimmen, dass die Kategorie Geschlecht zusehends an Bedeutung verliert. Die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen verschwinden, während die Unterschiede zwischen Mädchen und die zwischen Jungen wachsen, so stellten bspw. die letzten beiden Shell Studien² fest.

Die generelle Benachteiligung von Mädchen habe sich sukzessive eher zu Privilegien gewandelt, ist ebenfalls zu lesen: so im Bildungsvergleich zwischen Mädchen und Jungen oder im Bereich sozialer Kompetenz oder emotionaler Intelligenz oder des Multitasking, wo Mädchen überall die Nase vorne haben. Wenn Mädchen und Jungen sich also annähern verschwindet die soziale Bedeutung der Kategorie Geschlecht zusehends. Wozu dann noch ein genderte Sozialraumorientierung?

D. h., bevor wir uns daran machen, die Sozialraumorientierung zu gendern, gilt es, sich fachlich zu vergewissern, ob und ggf. warum dies notwendig ist. Dazu einige wesentliche

Aspekte:

- § 9,3 KJHG definiert, dass die Lebenslagen von Mädchen und Jungen unterschiedlich sind, Damit wurde 1990 gesetzlich festgeschrieben, dass Mädchen und Jungen qua Geschlechtszugehörigkeit verschiedenen strukturellen Bedingungen und subjektiven Voraussetzungen unterliegen, denn auf diesen beiden Faktoren beruhen Lebenslagen³.

² 13. Shell Jugendstudie 2000 und 14. Shell Jugendstudie 2002

³ Lebenslagen sind längerfristig dauernde Lebenssituationen von Personen, die auf strukturellen Bedingungen und subjektiven Voraussetzungen beruhen. „Zu den strukturellen Bedingungen von Lebenslagen gehören unter anderem die materiellen Verhältnisse, die Wohnverhältnisse, die Art des Wohnortes, die Art der Erwerbstätigkeit beziehungsweise früher ausgeübter Tätigkeiten, unter Umständen auch der rechtliche Status (zum Beispiel Aufenthaltsberechtigung). Die Lebensform und/oder der Familienstand, die ethnische Herkunft und/oder religiöse Zugehörigkeit, das Bildungsniveau, gesundheitliche Einschränkungen oder Behinderungen tragen zur weiteren Ausdifferenzierung von Le-

- Auch die Strategie des GM dass es gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, zumindest bezogen auf das soziale Geschlecht (Gender) und damit auf gesellschaftliche Zuschreibungen und Erwartungen an Mädchen und Jungen und Frauen und Männer.

Sowohl das KJHG als auch die politische Strategie des GM gehen dabei davon aus, dass die vorhandenen gesellschaftlich konstruierten Unterschiede zu geschlechtsspezifischen Privilegien und Benachteiligungen führen, die dem im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigungspostulat widersprechen.

Begründet hat sich die Annahme von Unterschieden zwischen den Geschlechtern im KJHG insbesondere durch die Forschungsergebnisse des sechsten Jugendberichts und seiner vielzähligen Expertisen 1984.

Im Falle von GM beruhen die Annahmen eher auf empirischen Studien bezüglich der Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern und damit auf Aspekten wie

- Verdienst
- Bildung
- Berufsfelder
- Berufliche Hierarchien
- Macht
- Besitz
- Unbezahlte Arbeit
- Ehrenamt
- Kinderbetreuungsverantwortung etc.,

wie sie ab Mitte der 80er Jahre von den Vereinten Nationen und verstärkt seit Mitte der 90er Jahre innerhalb der EU erhoben werden.

So können wir heute sagen, dass die Annahme von benachteiligenden und privilegierenden Geschlechterunterschieden, wie sie von KJHG und GM vorausgesetzt wird, wissenschaftlich und empirisch unterlegt ist.

Aber auch aktuelle Studien belegen weiterhin gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern:

- So zeigen die PISA-Studien, dass Mädchen besser lesen können, Jungen dafür in Mathematik, Physik und Chemie die Nase vorn haben. Die zweite PISA-Studie vom Dezember 2004 zeigt, dass Mädchen weniger Selbstvertrauen und mehr Angst vor der Lösung mathematischer Probleme haben als Jungen obwohl sie eine größere Problemlösungskompetenz besitzen, die sie aber nicht abrufen (können).
- Die 13. Shell-Studie hat zwar einerseits herausgefunden, dass es im Durchschnitt keine typisch weiblichen und typisch männlichen Lebensentwürfe mehr gibt, aber je nach sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Bildungsstand etc. sich die Lebensentwürfe deutlich unterscheiden. In ihren Werteorientierungen unterschieden Mädchen und Jungen sich weiterhin deutlich: So ist Autonomie weiterhin ein männlicher Wert, Menschlichkeit und Toleranz weiblich, Modernität männlich und Familienorientierung weiblich. Berufsorientierung ist ein hoher Wert bei beiden Geschlechtern, der auf Seiten der Mädchen allerdings mit Anfang zwanzig deutlich sinkt im Gegensatz zu den Jungen.
- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind weiterhin geschlechtsspezifisch segmentiert. Die bessere Schulbildung der Mädchen wirkt sich nicht entsprechend auf ihre Chancen in Ausbildung und Beruf aus.

- Dass Jungen Kfz-Mechaniker und Mädchen in helfende Berufe wollen, ist ein ungebrochenes System, wie eine neue Studie des DJI feststellt⁴.
- Die Verantwortung für Kindererziehung wird – in modernem Gewand – weiterhin den Frauen zugeschrieben. Doppelbelastung ist ein „Frauenproblem“, keins von Männern und kein gesamtgesellschaftliches.

Wir finden Verschiedenheiten und Gleichheiten zwischen den Geschlechtern und innerhalb der Geschlechter: Während die Geschlechter sich in weichen Bereichen wie Verhalten oder Lebensentwürfe angleichen, sind harte Bereiche wie Ausbildung und Beruf weiterhin getrennte Welten. Dies gilt aber nicht für alle Jungen oder Mädchen gleichermaßen, sondern hängt erheblich vom sozialen und kulturellen Hintergrund ab. D. h., zwar weist unser Gesellschaftssystem weiterhin grundsätzlich eine patriarchale Grundstruktur auf, doch wirkt sich diese je nach den anderen, die Lebenswelten bestimmenden strukturellen Bedingungen und subjektiven Voraussetzungen auf Mädchen und Jungen höchst unterschiedlich aus. So hat die ProfssorInnentochter, die ein Elitemädcheninternat besucht, sicherlich bessere Chancen als der türkische Junge, der die Hauptschule in Berlin Marzahn besucht.

Die alte Gleichung aus Frauenbewegung und Mädchenarbeit, wonach Mädchen und Frauen benachteiligt und Opfer sind, Jungen und Männer privilegiert und Täter, kann in dieser Pauschalität nicht länger aufrecht erhalten werden.

Geschlecht ist in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen von hoher Bedeutung, in anderen weniger und abhängig von den übrigen Lebenslagen mal mehr und mal weniger bedeutsam für Mädchen und für Jungen – auf der Folie patriarchaler Gesellschaftsverhältnisse.

Für die Frage nach der fachlichen Notwendigkeit einer genderorientierten Sozialraumorientierung bedeutet das:

- Die Geschlechtszugehörigkeit ist auch heute noch eine wesentliche Kategorie, die die Lebenslagen von Mädchen und Jungen beeinflusst. Deshalb muss ein Konzept wie die Sozialraumorientierung, das die Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen, Jungen und ihren Familien stärker zum Ausgangspunkt von Hilfen machen will, die Kategorie Geschlecht grundsätzlich beachten.
- Unterschieden werden müssen strukturelle Benachteiligungs- und Privilegierungsstrukturen und individuelle Betroffenheiten, die wiederum in engem Zusammenhang stehen mit anderen sozialen Faktoren.
- Jungen unterliegen ebenso wie Mädchen geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen, die sie in ihrer freien Entfaltung behindern. Gender muss beide Geschlechter in den Blick nehmen.
- Gender in der Sozialraumorientierung ist nicht gleichbedeutend mit der Schaffung von Mädchen- und Jungenprojekten. Dies kann EIN Ergebnis sein.

4. Aspekte von Gender in der Sozialraumorientierung

Vielmehr bedeutet Gender in der Sozialraumorientierung

1. Alle Beteiligten müssen in Geschlechterfragen qualifiziert werden. Was die Grundzüge weiblicher und männlicher Sozialisation sind und wie das soziale Umfeld, die Herkunft oder der kulturelle Hintergrund sich auf Geschlechterbilder auswirken, muss zum Standard der Fachkräfte werden. Ebenso gilt es, weibliche und männliche Raumaneignungs- und –nutzungsverhalten zu erkennen.

⁴ Ulrike Richter (Hg.): Jugendsozialarbeit im Gender Mainstream. Gute Beispiele aus der Praxis. München 2004

Während es zu weiblicher und männlicher Sozialisation eine Fülle an Fachwissen gibt, liegen zur Raumeignung dezidierte Konzepte und Studien für Mädchen vor, für Jungen nicht. Die Frage, wie welche Mädchen und Jungen sich in ihrem Sozialraum bewegen, welche Freizeitangebote sie nutzen, innerhalb welcher Mobilitätsradien sie sich bewegen, welche Bedeutung öffentliche Plätze und Räume haben, all dies gilt es herauszufinden und regelmäßig zu überprüfen und in das Wissen der AkteurInnen zu überführen. D. h. konkret, die Fachkräfte müssen als fortgebildet werden, grundlegend und kontinuierlich,

- zu Mädchen- und Jungensozialisation und –lebenslagen
- zu geschlechtergerechten pädagogischen Ansätzen (Mädchen- und Jungenarbeit und reflexiver Koedukation)
- zu geschlechtsspezifischem Raumeignungs- und –nutzungsverhalten.

Und sie müssen Gelegenheit haben, kontinuierlich Geschlechterfragen zu diskutieren. Dazu können die Netzwerktreffen und Gremien wie z. B. Stadtteilrunden oder –konferenzen genutzt werden. Fortbildungen sollten mindestens zweimal jährlich kontinuierlich stattfinden. Für die Teilnahme sollten die Fachkräfte freigestellt und die Teilnahme von Leitungsebene empfohlen und unterstützt werden.

In Stadtteilrunden und Netzwerken ist anzustreben, dass jedwedes Thema geschlechterdifferenziert diskutiert wird anstatt das Geschlechterthema als Extrathema zu behandeln. So entsteht sukzessive ein Verständnis dafür, dass Gender kein Extrathema ist sondern eine generelle Kategorie im Rahmen der Sozialraumorientierung.

Mädchenarbeiterinnen und Jungenarbeiter sind zur Mitarbeit zu gewinnen, da sie das ExpertInnenwissen mitbringen. Sie sind allerdings nicht verantwortlich für die Geschlechterfrage – soviel ist hoffentlich bis hierhin deutlich geworden.

2. Sozialraumanalysen sind grundsätzlich geschlechterdifferenziert anzuleben. Hier kann und muss das quantitative und qualitative Material zusammen getragen werden, das Auskunft über Unterschiede und Gleichheiten zwischen Mädchen und Jungen unterschiedlicher Herkunft und Altersstufen gibt⁵.
3. Der Partizipation insbesondere von Jungen und Mädchen ist eine hohe Bedeutung einzuräumen. Sie muss so ausgestaltet werden, dass sie geschlechter-, alters- und entwicklungsgerecht ist und sowohl Mädchen und Jungen Möglichkeiten der Mitgestaltung einräumt als auch Erkenntnisse über Mädchen und Jungen im Sozialraum, ihre Lebensräume und Bedürfnisse hervorbringt. Hier ist altergerechte Methodenvielfalt ebenso gefragt wie die zielgerichtete Anwendung von Partizipationsverfahren und –methoden. Partizipation als Selbstzweck würde nur alle Beteiligten strapazieren.

Viele gute Beispiele mädchengerechter Beteiligungsformen sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits entwickelt worden. So hat die Stadt Wuppertal bspw. Mädchen im Grundschulalter ihre Spielorte und Wege und Straßen, die sie im Stadtteil nutzen, fotografieren und kommentieren lassen⁶, ebenso wie Angsträume und Orte, die sie nicht nutzen. Die Ergebnisse lieferten bislang so nicht gekannte Ergebnisse, die insbesondere zur Umgestaltung von Spielflächen und –plätzen im Stadtteil genutzt wurden. Jungengerechte Beteiligungsformen wurden bislang kaum entwickelt, so dass hier auf der Grundlage um-

⁵ Siehe hierzu auch: Claudia Wallner: Mädchengerechte Jugendhilfeplanung. Münster 1997

⁶ Stadt Wuppertal – Jugendhilfeplanung (Hg.): Ich sehe was, was Ihr nicht seht. Mädchen zeigen ihren Stadtteil. Wuppertal 1995

fassender Kenntnisse männlicher Lebenslagen Entwicklungs- und Experimentierbedarf besteht.

4. Selbstverständlich sollte bei der Zusammensetzung von Gremien auf Geschlechterausgewogenheit geachtet werden. Allerdings ist deutlich zu sagen, dass eine Quotierung alleine nicht zur Genderorientierung führt. Wichtiger ist, dass die Genderorientierung politisch gewollt und ihre Umsetzung personell und strukturell gesichert wird. D. h., auch wenn alle daran mitwirken müssen, sollten doch zentrale FunktionsträgerInnen wie AmtleiterInnen oder JugendhilfepLANerInnen die Steuerung für die Umsetzung übernehmen. Die Verantwortung für eine genderorientierte Gestaltung der Sozialraumorientierung liegt bei allen Beteiligten, nicht beim Mädchenarbeitskreis!
5. Gender im Sozialraum beginnt beim Gendern der eigenen Einrichtung, des eigenen Konzepts, des eigenen pädagogischen Selbstverständnisses. D. h., es reicht nicht, auf der Ebene der Stadtteilbüros und Stadtteilrunden die Genderkategorie im Querschnitt zu beachten. Vielmehr müssen alle AnbieterInnen von Leistungen ihr eigenes Tun an den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen ausrichten. So muss bspw. im Kita-Bereich Abschied genommen werden von der Theorie, dass das Geschlecht bei so kleinen Kindern keine Rolle spielt. Puppenecken und Toberäume müssen in ihrer geschlechtssozialisierenden Bedeutung hinterfragt werden, der eigene Umgang mit Mädchen und Jungen beobachtet und gesteuert werden.

5. Fazit

Die Frage nach den sozialen Auswirkungen der Geschlechtszugehörigkeit ist gerade in sozialraumorientierten Jugendhilfekonzepten grundsätzlich und überall zu beachten und nimmt damit eine Querschnittsfunktion ein. D. h., Gender in der Sozialraumorientierung heißt nicht, Mädchen- und Jungenprojekte zu schaffen, sondern alle AkteurInnen zu befähigen, entscheiden zu können, wann welche Mädchen oder Jungen was brauchen, ob geschlechterdifferenzierende Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit oder reflexiv koedukative Angebote gebraucht werden. Mädchen- und Jungenarbeit sind wesentliche Elemente einer genderorientierten Jugendhilfe, die aber weit mehr umfasst.

Es geht darum, Genderkompetenz in die Organisationsstrukturen, alle beteiligten Personen und alle Angebote und Maßnahmen zu implementieren. Dabei sind Mädchenarbeitskreise oder Jungenarbeiter als wichtige Fachleute in diese Prozesse einzubeziehen.

Wenn Sozialraumorientierung eine Jugendhilfe schaffen soll, die passgenauer den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen entspricht, dann muss sie sie als Mädchen und Jungen wahrnehmen. Das ist der Weg und das Ziel.

Gender in der Sozialraumorientierung ist nicht die wichtigste Dimension sondern die normalste!!

Kontakt:

Claudia Wallner

Scheibenstr.102

48153 Münster

Mail: cwallner@aol.com

Fon: 0251-86 33 73